

Regelwerk „Die rauchfreie Schule“



1. Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist das Rauchen in der Öffentlichkeit - also auch in der Schule - grundsätzlich untersagt. Mit Sanktionen in der Schule müssen diese Schüler rechnen, wenn sie rauchen

- im Schulgebäude,
- auf dem Schulgelände,
- auf dem Schulweg,
- bei Ausflügen,
- auf Klassenfahrten

2. Schülern, die 18 Jahre und älter sind, ist das Rauchen in unserer Schule ebenfalls grundsätzlich untersagt. Sie müssen mit Sanktionen rechnen, wenn sie rauchen

- im Schulgebäude,
- auf dem Schulgelände,
- auf dem Domeyerweg ab Stadion,
- auf dem Weg zur Lonauer Straße,
- im Park

Maßnahmen bei Missachtung der schulischen Regeln zum Rauchen

Erster Vorfall

- Information der Klassenleitung
- Fragebogen zum Rauchverhalten ausfüllen
- Information an die Eltern

Zweiter Vorfall

- Information der Klassenleitung
- Information an die Eltern
- Sozialer Dienst
- Durcharbeiten der Broschüre „Let's talk about smoking“ nach dem Unterricht in schriftlicher Form

Dritter Vorfall

- Information der Klassenleitung
- Information an die Eltern
- Einberufung einer Klassenkonferenz

Hinweis: Alle Vorfälle werden im nächsten Zeugnis - soweit möglich - dokumentiert.